

■ TECHNISCHE ANGABEN PROSPEKTBEILAGEN

Format

- Minimal 10,0 x 14,8 cm/Maximal 25,5 x 35 cm
- Bei mehrseitigen Beilagen mit einer Länge ab 23 cm muss der Bund an der langen Seite sein.

Gewicht

- 50 g/höhere Gewichte bis 100 g auf Anfrage

Falzarten

- Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden.
- Zickzack- (\ / \ /) und Fensterfalz (\ /) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.

Papiergewicht

- Beilagen im Format DIN A6 müssen mindestens ein Gewicht von 6g, im Format DIN A5 von mind. 7 g und im Format DIN A4 von mind. 7,5 g aufweisen; Beilagen größer als DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g aufweisen
- Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.
- weitere detaillierte Infos zur Beschaffenheit und zur Anlieferung von Fremdbeilagen (technische Richtlinien) finden Sie unter Technische-Datenblatt_gueltig_August-2020.pdf (presse-druck.de)

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. mit eingeklebten Warenproben ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Anlieferungszustand

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe möglich ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Sollten die angelieferten Prospektbeilagen in einer Teil- oder der Gesamtmenge aufgrund ihrer Beschaffenheit (z. B. verklebt, verblockt, angeschnitten u. Ä.) nicht maschinell verarbeitbar sein, kann die laufende Produktion höchstens 30 Minuten verzögert werden um technische Optionen zu prüfen. Sollte es in diesem Zeitraum nicht möglich sein, die Beilagen maschinell zu verarbeiten, können die Prospektbeilagen nicht bzw. nur die verarbeitbare Teilmenge eingesteckt und verteilt werden.
- Beilagen die in Kartonagen angeliefert werden verursachen einen Mehraufwand der im Bedarfsfall mit zusätzlichen Kosten bewertet wird

Palettierung/Lagenbildung

- Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
 - Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - Erscheinungstermin
 - Auftraggeber der Beilage
 - Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - Stückzahl der Beilagen je Palette
- Paketqualität: Die ungebundenen, unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Beilagen bis 100g Exemplargewicht dürfen keine bündelweise Umreifung aufweisen; Beilagen über 100g Exemplargewicht sind in gleichzähligen Bündel kreuzweise zu umreifen.

Lieferschein

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Der Lieferschein soll textgleich zur Palettenkarte lauten.

Teilbelegungen

- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
- Auflagenhöhe auf Anfrage.

Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Paletten-Umreifung mit PET-Band. Metallbänder sind untersagt.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet.

Doppelbelegung

- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht.
- Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Anlieferungs-/Rücktrittstermin

4 Werktage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin frei Haus, frühestens jedoch 14 Tage vorher. Warenanlieferungszeiten siehe Lieferanschriften. (Ausnahme in Wochen mit Feiertagen).

Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Aufmachung

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, und kombinierte Beilagen von 2 oder mehr Werbungtreibenden werden nicht angenommen.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung

ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Disposition

maximal 1 Jahr im Voraus.

Geschäftsbedingungen

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Beilagenaufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und digitale Werbemittel ausgeführt (s. S. 38/39 oder unter augsburger-allgemeine.de/agb).

LIEFERANSCHRIFTEN

Ausgabe Nord
Augsburger Allgemeine
Curt-Frenzel-Straße 2
86167 Augsburg

Ausgabe Süd
Allgäuer Zeitung
Heisinger Straße 14
87437 Kempten/Allgäu

WARENANLIEFERUNGSZEITEN

Mo. – Do.	7.30 – 12.00 Uhr	Mo. – Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
	12.30 – 15.30 Uhr		13.00 – 15.00 Uhr
Fr.	7.30 – 13.30 Uhr		